

ENTSCHLIESSUNSANTRAG

der Abgeordneten Dr. Nikolaus Scherak, Kollegin und Kollegen

betreffend europäische Solidarität im Umgang mit Asylwerbern

eingebraucht im Zuge der Debatte über die Dringliche Anfrage der Abgeordneten KO Strache und weiterer Abgeordneter betreffend "Sicherheit statt Islamisierung und Asylchaos"

Am 10. Oktober 2014 hat der Rat der Europäischen Union Schlussfolgerungen zu "Maßnahmen zur verbesserten Steuerung der Migrationsströme" veröffentlicht. In den Schlussfolgerungen stellt der Rat fest, dass die wachsenden Migrationsströme eine Herausforderung darstellen, die durch EU-Maßnahmen im Namen der Solidarität und der gemeinsamen Verantwortung in Angriff genommen werden muss.

Laut den Schlussfolgerungen des Rates sollen die EU-Mitgliedstaaten unter anderem auf kurze Sicht Maßnahmen ergreifen, um für eine umfassende und kohärente Umsetzung eines Gemeinsamen Europäischen Asylsystems zu sorgen. Hierzu müssen alle Mitgliedstaaten vorrangig Investitionen tätigen und Kapazitäten aufbauen, um ein flexibles nationales System für Aufnahme und Asyl zu schaffen, das in der Lage ist, plötzliche Migrationsströme zu bewältigen. Gleichzeitig sollen Mitgliedstaaten, die einem besonderen Druck ausgesetzt sind, Unterstützung erhalten. In diesem Zusammenhang wird – neben der Erwähnung zweier zahnloser, in der Dublin-Verordnung vorgesehener Instrumente zur Unterstützung – auch festgestellt, dass Asylwerber, die sich in stark belasteten EU-Mitgliedstaaten befinden, auf Staaten, in denen sich weniger Asylbewerber befinden, umverteilt werden sollen. Das Letztere allerdings nur auf freiwilliger Basis.

Im Namen der Solidarität sollte die EU aber einen Schritt weitergehen und einen Mechanismus zu einer *zwingenden und fairen* Quotenverteilung von Asylwerbern auf alle EU-Mitgliedstaaten entwickeln. Hierbei soll bei der Bestimmung der Quoten nicht nur die Bevölkerungsanzahl ausschlaggebend sein, sondern z.B. auch Faktoren wie Bruttoinlandsprodukt, auf die Schengenaußengrenzen bezogene Kosten und Teilnahme in freiwilligen Resettlement-Programmen unter der Regie des UNHCR.

Europäische Herausforderungen sollen auf europäischer Ebene gelöst werden. Die Weiterentwicklung des gemeinsamen Europäischen Asylsystems ist deshalb von großer Bedeutung und die Aufforderung an die Mitgliedstaaten, ihre nationalen Kapazitäten in diesem Zusammenhang zu stärken, essenziell, damit die Verantwortung innerhalb dieses Systems auch gemeinsam getragen wird. Die Entwicklung von einheitlichen hohen Standards im Asylverfahren sowie in der sozialen Begleitung von Asylwerbern soll aber auch aus dem Grund hohe Priorität haben, damit Asylsuchende die gleichen soliden Rechte und menschenwürdigen Standards in ganz Europa erwarten kann.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung und insbesondere die Bundesministerin für Inneres werden aufgefordert,

- einen Vorschlag zum Mechanismus einer zwingenden und fairen Quotenverteilung von Asylwerber_innen auf alle EU-Mitgliedstaaten zu entwickeln und dem Rat der Europäischen Union vorzulegen sowie
- alle Bemühungen hinsichtlich der Weiterentwicklung des gemeinsamen Europäischen Asylsystems zum Zweck harmonisierter und hoher Standards im Asylwesen und in der sozialen Begleitung von Asylwerber_innen im Rat der Europäischen Union zu unterstützen."

N. Schenk
(SCHERAK)

(Alm)

Reich (Kohl)
(HABLO)

U. Vaurik
C. VAURIK

Locher
(LOACHER)